
Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Todtnau**
Herrn Bürgermeister Wießner
Rathausplatz 1
79670 Todtnau

-nachfolgend Stadt-

und

dem **Landkreis Lörrach**
vertreten durch das
Landratsamt Lörrach,
Fachbereich Straßen als untere Straßenbaubehörde,
Palmstraße 3
79539 Lörrach

-nachfolgend Straßenbauverwaltung-

über

die Abgabe von Teilflächen des Straßengrundstückes der Kreisstraße 6307 (Flurstück-Nr. 41 auf der Gemarkung Todtnauberg) und künftige Regelung zur Parkraumbewirtschaftung für das Vorhaben *Hängebrücke* bei Todtnauberg.

Präambel

Die folgende Vereinbarung steht im Zusammenhang mit dem Vorhaben *Hängebrücke* bei Todtnauberg. Die Stadt betreibt das dafür notwendige Bauplanungsverfahren. Durch einen Investor wird im Rahmen einer Tourismusentwicklung oberhalb der Todtnauer Wasserfälle eine Hängebrücke errichtet. Der Vorhabenträger geht von rd. 100.000 Besuchern pro Jahr aus. Für die Errichtung erforderlicher Gebäudeinfrastrukturen, Stellplätze und Zuwegungen für Besucher der Hängebrücke ist die Mitbenutzung von Teilflächen des Straßengrundstückes der Kreisstraße 6307 erforderlich. Die Straßenbauverwaltung überlässt der Stadt die dafür benötigten Flächen (insgesamt rd. 0,58 ha). Die Ausgestaltung der geplanten Parkplätze und Zuwegung erfolgt wie in den als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Plänen dargestellt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung, Flächenbereitstellung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist:

1. Die Abgabe von Teilflächen des Straßengrundstückes der Kreisstraße 6307 - Gemarkung Todtnauberg, Flurstück 41 - mit einer Größe von rd. 5.800 Quadratmeter an die Stadt für das Vorhaben *Hängebrücke* bei Todtnauberg.
2. Die Regelung zur künftigen Bau- und Unterhaltungslast der abgegebenen Teilflächen des Straßengrundstückes und damit insbesondere der Parkraumbewirtschaftung für Stellplätze und Zuwegungen für das Vorhaben *Hängebrücke* bei Todtnauberg durch die Stadt.

Die Anlagen 1 bis 8 sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2 Eigentumsverhältnisse, künftige Baulast

Zur Realisierung des Projekt *Hängebrücke* überträgt die Straßenbauverwaltung, wie in den Feldkarten der Anlagen 5 und 6 dargestellt, der Stadt die Teilflächen des Straßengrundstückes von Station 1,300 bis Station 2,060. Die Fahrbahn der Kreisstraße 6307 verbleibt in diesem Abschnitt mit zwei Fahrspuren in Baulast der Straßenbauverwaltung, während die Fläche hinter dem Trennstich zum Standstreifen an die Stadt übertragen wird. Bei den abgebenden Teilflächen des Straßengrundstückes handelt es sich um den bisherigen Standstreifen der Kreisstraße mit Bankett und talseitiger Straßenböschung einschließlich vorhandener Durchlässe. Das künftige Eigentum und damit die Bau- und Unterhaltungslast sämtlicher Stellplätze und Zuwegungen für das Vorhaben *Hängebrücke* liegen bei der Stadt. Die Baulast geht mit dem Tag der Abnahme nach Durchführung des Baus der Stellplätze und Zuwegungen von der Straßenbauverwaltung auf die Stadt über.

Die künftige Baulast der Stadt ist in den Lageplänen der Anlagen 7 und 8 dargestellt.

§ 3 Durchführung der Maßnahme

Das für das Vorhaben *Hängebrücke* erforderliche Baurecht ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und wird nicht durch die Straßenbauverwaltung eingeholt. Die Grundlage der weiteren baulichen Umgestaltung des Straßenraums regelt der Bebauungsplan „Hängebrücke Todtnau“.

Die Stadt führt die bauliche Umgestaltung des Straßenraums gemeinsam mit dem Investor durch. Die Stadt stimmt die wesentlichen Grundlagen der Umgestaltung des Straßenraums und der Baudurchführung mit der Straßenbauverwaltung und den weiteren Trägern öffentlicher Belange ab.

Die Stadt trägt dafür Sorge, dass die Baumaßnahmen auf den abgegebenen Teilflächen des Straßengrundstücks nach den anerkannten Regeln der Technik geplant und ausgeführt werden und den gültigen Anforderungen der Verkehrssicherheit genügen.

§ 4 Kostentragung, Grunderwerb, Neuvermessung

Kosten für das Vorhaben *Hängebrücke* einschließlich der erforderlichen Umgestaltung des Straßenraums werden nicht von der Straßenbauverwaltung getragen. Das gilt auch für Änderungen oder Anpassungen der Straßenausstattung wie beispielsweise Beschilderungen, Verkehrszeichen, Markierungen usw..

Die Straßenbauverwaltung gibt der Stadt die unter § 2 dieser Vereinbarung bezeichneten Teilflächen des Straßengrundstückes mit einer Größe von rd. 5.800 Quadratmeter für das Vorhaben *Hängebrücke* kostenfrei und entschädigungslos ab.

Nach Realisierung des Projekts *Hängebrücke* beantragt die Stadt die Neuvermessung des geänderten Straßengrundstückes auch namens der Straßenbauverwaltung beim staatlichen Vermessungsamt. Die Kosten der Neuvermessung werden nicht von der Straßenbauverwaltung getragen.

Die Stadt lädt die Straßenbauverwaltung zur gemeinsamen Neuvermessung ein.

§ 5 Schriftform, salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Ziel am nächsten kommen. Diese sind schriftlich zu bestätigen.

Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Genehmigung der zuständigen Gremien der Vertragsparteien vorliegen (Vorbehalt). Die Vertragsparteien verpflichten sich vorbehaltlos, die Entscheidungen dieser Organe zeitgerecht herbeizuführen und den Entfall der aufschiebenden Bedingung der jeweils anderen Vertragspartei unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Vorbehalte gelten mit der Anzeige als ausgeräumt.

Diese Vereinbarung wird 4-fach ausgefertigt. Zwei Fertigungen erhält die Stadt und zwei Fertigung die Straßenbauverwaltung.

Der Vereinbarung sind folgende Anlagen als wesentlicher Bestandteil angeschlossen:

- Anlagen 1-4: Lagepläne Verkehrskonzept Bebauungsplan der Stadt
- Anlagen 5-6: Auszug Feldkarten der Straßenbauverwaltung
- Anlagen 7-8: Lageplan mit Darstellung künftiger Bau- und Unterhaltungslasten

Für die Straßenbauverwaltung:

Lörrach, den

Für die Stadt:

Todtnau, den

.....
Landratsamt Lörrach, FB Straßen

.....
Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG	
	Fahrbahnrand befestigt
	Fahrbahnrand unbefestigt
	Wegrand unbefestigt
	Gemarkungsgrenze
	Streifenlauf
	Berglauf
	Lampe
	Fahrradweg
	Sitzbank
	Verkehrsschild
	KM / Station
	Parkplatz
	Straßenbahn
	Leitplanke (einfach)
	Wegkreuz
	Grenzpunkt vermört (geometrisch bestimmt)
	Grenzpunkt vermört (graphisch bestimmt)
	Grenzpunkt unvermört
	Wasserschutzgebiet Zone I und II bzw. IIIa
	Wasserschutzgebiet Zone III bzw. IIIa
	Gebäude (vgl. Bild 1)
	Schutzplanke Stahl geplant
	Fußweg geplant
	Baubereich geplant
	Hochbord
	Torbord
	Grenzgabelband
	Gebäude
	Beton
	Holz
	Metall
	Naturstein
	Pflaster / Verbundstein
	Schotter / Kies
	Asphalt - Fahrbahn
	Rasengittersteine
	Weiss / Grünfläche



Bild 1: Gabionenelemente

Anlage 1

Anlage

Gehört zum Antrag vom:

Höhenstatus 130

Aufnahmestand:	Aufnahme der Topografie erfolgte am 02.11.2020
Legende:	Gauß-Krüger-Koordinatensystem
Höhenbezug:	Länderhöhenystem m üNN (DHN 2012)
Orthobild:	Orthobild des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung BW vom Jan. 2012
Katasterstand:	Digitaler Kataster des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung BW vom 12.2017
Fremdunterlagen:	Samtliche Angaben zur Hängebrücke wurden nach Vorgabe von HTB übernommen. (Stand: 11/2020) Spezifische Symbole oder Details sind im Bedarfsfall bei den jeweiligen Plänen anzufügen.

Bauherr:

Planfertig:

dwd III INGENIEUR GMBH
Basler Straße 7
79564 Wehr, Breitenfeld

VORABZUG

HÄNGEBRÜCKE TODTNAU GMBH & CO. KG

HÄNGEBRÜCKE TODTNAU

VERKEHRSKONZEPT

Übersichtsplan

dwd III		POSTANSCHRIFT:		E-Mail: info@dwd-iii.de		Telefon: +49 (0)7951 / 958 95-50		Telefax: +49 (0)7951 / 958 95-50	
INGENIEUR GMBH		D-79564 Wehr-Breitenfeld		E-Mail: info@dwd-iii.de		Telefon: +49 (0)7951 / 958 95-50		Telefax: +49 (0)7951 / 958 95-50	
VERKEHRSKONZEPT		D-79564 Wehr-Breitenfeld		E-Mail: info@dwd-iii.de		Telefon: +49 (0)7951 / 958 95-50		Telefax: +49 (0)7951 / 958 95-50	
Übersichtsplan		D-79564 Wehr-Breitenfeld		E-Mail: info@dwd-iii.de		Telefon: +49 (0)7951 / 958 95-50		Telefax: +49 (0)7951 / 958 95-50	
Maßstab: 1 : 1.000		15.01.2019		PP/AB		AD		A	
Plan-Nr.: 2018-079-002		06.08.2020		AB		AD		B	
Blattgröße: 59 x 66 cm		17.11.2020		AB		AD		C	
								D	
								E	



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- Fahrbahnrand befestigt
 - Fahrbahnrand unbefestigt
 - Wegrand unbefestigt
 - Gemarkungsgrenze
 - Streifenrand
 - Bergeinfahrt
 - Lampe
 - Fahnenmast
 - Sitzbank
 - Verkehrsschild
 - KM / Station
 - Parkplatz
 - Steinmauer
 - Steinmauer bodenstich
 - Leitplanke (einfach)
 - Vegkreuz
 - Grenzpunkt vermarktet (rechnerisch bestimmt)
 - Grenzpunkt vermarktet (graphisch bestimmt)
 - Grenzpunkt unvermarktet
 - Wassererschließungszone I und II bzw. III
 - Wassererschließungszone III bzw. IIIa
 - Gabione (vgl. Bild 1)
 - Schutzplanke Stahl geplant
 - Fußweg geplant
 - Baubereich geplant
- HB**
- Hochbord
 - Tiefbord
 - Granitpflasterband
 - Gebäude
 - Beton
 - Holz
 - Metall
 - Naturstein
 - Pflaster / Verbundstein
 - Schotter / Kies
 - Aushall - Fahrbahn
 - Rasengittersteine
 - Wiese / Grünfläche

Anlage 2

Anlage:
Gehört zum Antrag von:

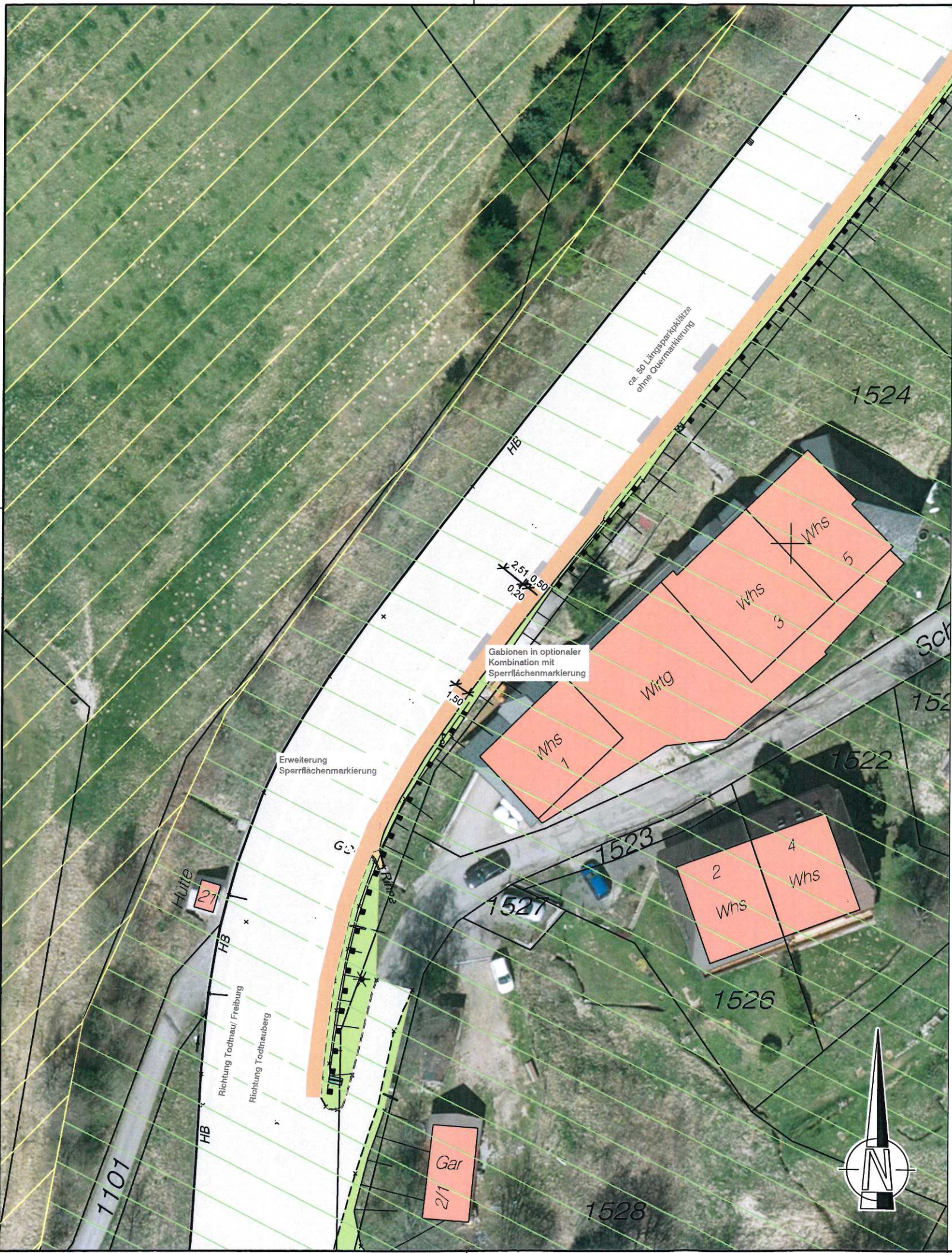
Höhenstatus 130
Aufnahmezustand: Aufnahme der Topografie erfolgte am: 02.11.2020
Lagebezug: Gauss-Krüger-Koordinatensystem
Höhenbezug: Landesdatumsystem m üNN (DHN 2012)
Orthofoto: Orthofoto des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung BW vom Jan. 2012
Katasterstand: Digitales Kataster des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung BW vom 12.2017
Fremdunterlagen: Sämtliche Angaben zur Hängebrücke wurden nach Vorgabe von HTB übernommen. (Stand: 11/2020) Spezielle Symbole oder Detaillierungen sind im Bedarfsfall bei den jeweiligen Planen anzufügen.

Bauher:
Planer:
dwd
Büro Straße 7
79564 Wehr-Baumert

VORABZUG

HÄNGEBRÜCKE TODTNAU GMBH & Co. KG
HÄNGEBRÜCKE TODTNAU
VERKEHRSKONZEPT
Lageplan Nr. 1

dwd	POSTANSCHRIFT: Büro Straße 7 D-79564 Wehr-Baumert Telefon: +49 (0)7957 7957 E-Mail: info@dwd.de Internet: www.dwd.de	VERTRAGSNUMMER: D-79564 Wehr-Baumert Telefon: +49 (0)7957 7957 E-Mail: info@dwd.de Internet: www.dwd.de	VERTRAGSNUMMER: D-79564 Wehr-Baumert Telefon: +49 (0)7957 7957 E-Mail: info@dwd.de Internet: www.dwd.de	VERTRAGSNUMMER: D-79564 Wehr-Baumert Telefon: +49 (0)7957 7957 E-Mail: info@dwd.de Internet: www.dwd.de
Maßstab: 1 : 250	15.01.2019 08.06.2020 17.11.2020	PP/AB AS AS	AD AD AD	1 1 1
Plan-Nr.: 2018-078-005				1
Blattgröße: 116 x 88 cm				1



ZEICHENERKLÄRUNG:

—	Fahrbahnrand befestigt	HB	Hochbord
- - -	Fahrbahnrand unbefestigt	TB	Tiefbord
- - -	Wegrand unbefestigt	GGPB	Granitgroßpflasterbund
- - -	Gemarkungsgrenze		Gebäude
■	Straßeneinlauf		Beton
■	Bergeinlauf		Holz
✱	Lampe		Metall
✱	Fahnenmast		Naturstein
■	Sitzbank		Pflaster / Verbundstein
+	Verkehrszeichen		Schotter / Kies
■	KM / Station		Asphalt - Fahrbahn
P	Parkplatz		Rasengittersteine
■	Steinmauer		Wiese / Grünfläche
■	Steinreihe bodeneben		
■	Leitplanke (einfach)		
+	Wegkreuz		
○	Grenzpunkt vermarktet (rechnerisch bestimmt)		
□	Grenzpunkt vermarktet (graphisch bestimmt)		
•	Grenzpunkt unvermarktet		
■	Wasserschutzgebiet Zone I und II bzw. IIIa		
■	Wasserschutzgebiet Zone III bzw. IIIa		
■	Gabione (vgl. Bild 1)		
- - -	Schutzplanke Stahl geplant		
■	Fußweg geplant		
■	Baubereich geplant		

Anlage 3

Anlage:
Gehört zum Antrag vom:

Höhenstatus 130	
Aufnahmestand:	Aufnahme der Topografie erfolgte am 02.11.2020
Lagebezug:	Gauss-Krüger-Koordinatensystem.
Höhenbezug:	Landeshöhensystem m ü.NN (DHHN 2012)
Orthofotos:	Orthofotos des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung BW vom Jan. 2012
Katasterstand:	Digitales Kataster des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung BW vom 12.2017
Fremdunterlagen:	Sämtliche Angaben zur Hängebrücke wurden nach Vorgabe von HTB übernommen. (Stand: 11/2020) Spezifische Symbole oder Detaildarstellungen sind im Bedarfsfall bei den jeweiligen Planern abzufragen.

Bauherr: Planfertiger:
dwd^{III} INGENIEUR GMBH
Basler Straße 7
79564 Wehr-Brennet

VORABZUG

HÄNGEBRÜCKE TODTNAU GMBH & Co. KG
HÄNGEBRÜCKE TODTNAU
VERKEHRSKONZEPT
Lageplan Nr. 2

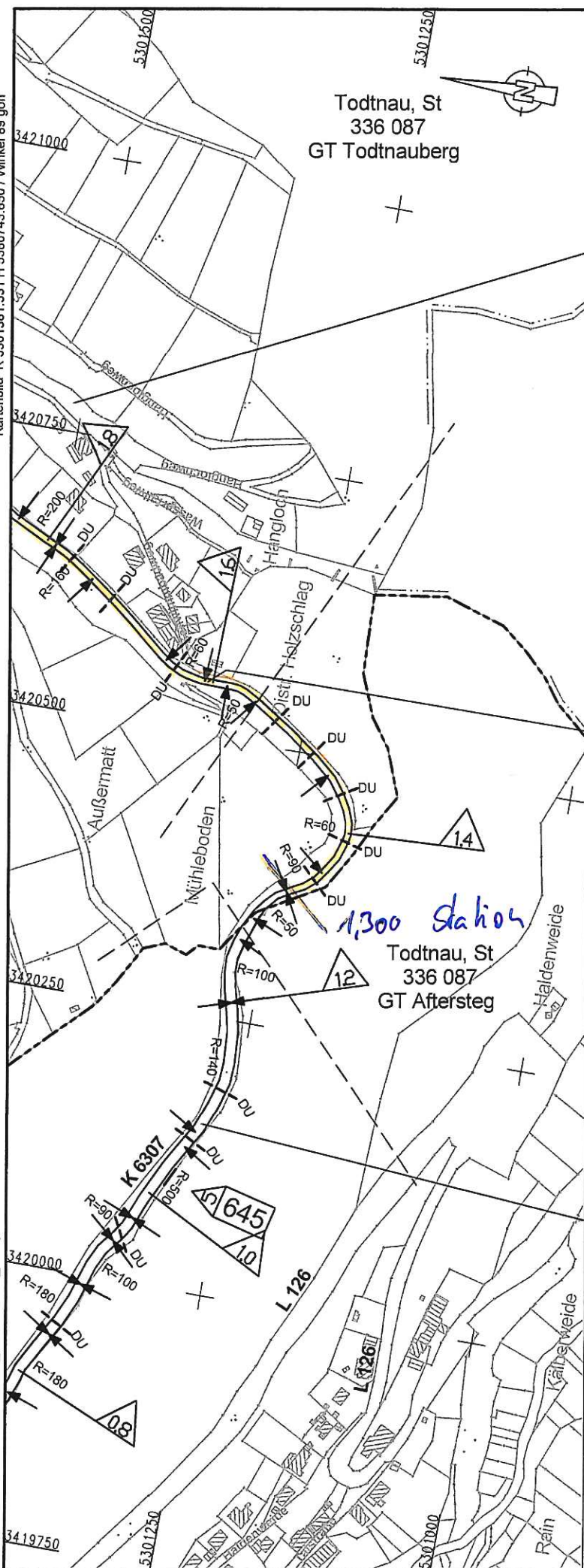
dwd^{III}
INGENIEUR GMBH
DIEMER WACKENHUTH DIEWALD
BERATENDE INGENIEURE
POSTANSCHRIFT:
Basler Straße 7
D-79564 Wehr-Brennet
E-Mail: brennet@dwd-ing.de
Tel. +49 (0)7761 / 998 99-50
Internet: dwd-ing.de
ZWEIGBÜRO:
Unterkaßel 53
D-79677 Fröhnd
E-Mail: froehnd@dwd-ing.de
Tel. +49 (0)7673 / 889 529-0

Maßstab: 1 : 250

Plan-Nr.:	2018-079-604	Datum	gezeichnet	geprüft	Index
Blattgröße:	59 x 50 cm	15.01.2019	PP/AB	AD	A
		06.05.2020	AB	AD	B
		17.11.2020	AB	AD	C
					D
					E

Kartenbild R 5301381.331 H 5380743.650 / Winkel 89 gon

D:\Vestral\Feldkarten 2018\12 K6307_K6347\K6307_02.0.plt



Nach Netzk. 8 1 1 3 0 0 8

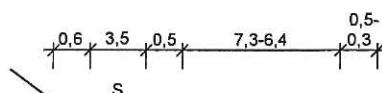
Feldkarte 8 3 3 6 1 2

RP Freiburg-LRA Lörrach-SM Schöna

Strasse K 6 3 0 7 Wid. 1

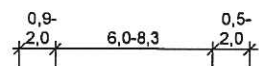
TK 25 8 1 1 3 Blatt 2 0

2,154



Anlage 5

1,608



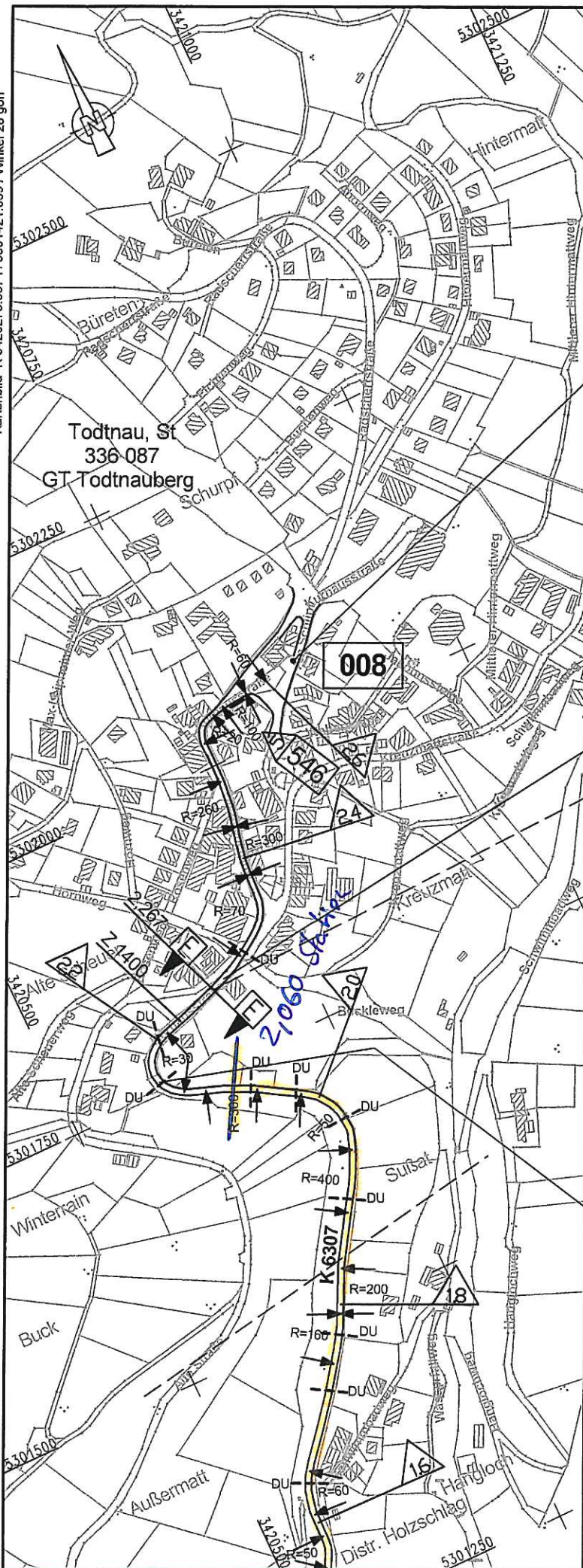
1,073

Maßstab 1 : 5000

Stand vom: 09 18

00 00 00 00 00 00

Von Netzk. 8 1 1 3 0 0 7



Nach Netzkn.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Feldkarte

8	3	3	6	1	2
---	---	---	---	---	---

RP Freiburg-LRA Lörrach-SM Schönau

Strasse

K	6	3	0	7	1
---	---	---	---	---	---

 Wid

TK 25

8	1	1	3
---	---	---	---

 Blatt

		3	0
--	--	---	---

5,0

Anlage 6

0,5 0,6 6,4-5,0 2,0

Maßstab 1 : 5000

Stand vom:

0	9	1	8				
---	---	---	---	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Von Netzkn.

8	1	1	3	0	0	7	
---	---	---	---	---	---	---	--



